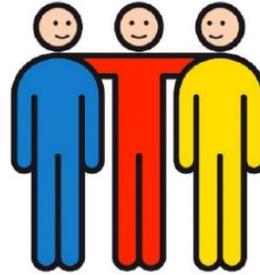


# Schulordnung

---

Ich bin freundlich  
zu allen.



Ich verhalte mich  
ruhig und arbeite im  
Unterricht mit.



Ich gehe sorgfältig  
mit allen Sachen  
um.



Ich halte mich an  
die Handyregeln.



## **1. Allgemeine Regel:**

- Jede Lehrkraft hat das Recht in Ruhe zu unterrichten; jede:r Schüler:in hat das Recht in Ruhe zu lernen.
- Wir behandeln alle so, wie wir selbst behandelt werden möchten, und zwar in Wort und Tat.
- Alle Dinge benutzen wir sachgerecht.
- Alle Schüler:innen, alle Lehrer:innen, Eltern, Erziehungsberechtigte und Sorgeberechtigte und Mitarbeiter:innen der Schule Oberwiese unterschreiben eine Vereinbarung zur Schulordnung am Schuljahresanfang.
- Konsequenzen aus Fehlverhalten und Verstößen dieser Schulordnung sind dem verbindlichen Maßnahmenkatalog zu entnehmen.

## **2. Absprachen für Lehrer:innen:**

- Wir Lehrer:innen unterstützen uns gegenseitig. Dies darf konflikthaft sein, wird aber im Lehrerzimmer bearbeitet.
- Für schon eingeleitete Konfliktbearbeitungen gilt:
  - Wer zuerst kommt, bestimmt die Handlungsstrategie.
  - Jeder darf Unterstützung anbieten, ablehnen oder einfordern.
  - Die letzte Verantwortung der Lehrer:innen bleibt unbenommen.

## **3. Absprachen für jüngere Schüler:innen**

- Der Sand ist zum Bauen.
- Nach dem Spielen räumen wir alle Sachen weg.
- Wir fahren Fahrrad auf der Aschenbahn (in Fahrtrichtung) und vor der Schwimmhalle (inklusive kleiner Hügel). Beim Radfahren tragen wir einen Helm.
- Wir fahren Roller vor der Schwimmhalle.
- Wir spielen Ball vor der Schwimmhalle und auf dem Fußballplatz. Es dürfen keine Lederbälle genutzt werden.
- Stöcke bleiben im Wald und werden nicht über Zäune geworfen
- Wir klettern nur auf den entsprechenden Spielgeräten.

## **4. Zusätzlich Absprachen für ältere Schüler:innen**

- Die Bälle für das Spielen auf dem Außenhof werden im Schulgebäude getragen.
- Im Innenhof spielen wir nur mit kleinen und weichen Bällen, z. B. Tischtennis.
- Nur mit Wissen unserer Lehrer:innen (abmelden) gehen wir alleine durch die Schule.

## **5. Sonstiges**

- Flure: Auf den Fluren gehen wir langsam.
- Rollstühle: Rollstuhlschieben ist körperlich anstrengend und setzt Verantwortungsbewusstsein voraus. Rollstühle werden ausschließlich nach bestandenerm Rollstuhlführerschein und ausschließlich nach Anweisung von Erwachsenen geschoben.
- Wertsachen: Für Schüler:innen besteht in der Schule ein Handyverbot. Mitgebrachte Handys werden von den Lehrer:innen zu Beginn des Unterrichts eingesammelt und am Ende des Unterrichtstages wieder ausgegeben. Den Eltern wird empfohlen, den Schüler:innen keinerlei Wert- oder Schmuckgegenstände mit in die Schule zu geben. MP3-Spieler sind im Unterricht verboten, können aber nach Entscheidung durch die Eltern in Pausenzeiten oder bei der Schulbusfahrt benutzt werden. Für alle zuvor genannten Gegenstände besteht ein Haftungsausschluss seitens der Schule.
- Fotografieren: Fotos sind Bestandteil des Unterrichts (z. B. Schülerporträts für die Anwesenheitsliste) und des Schullebens (z. B. Fotos von Schulveranstaltungen).

- Für die interne Nutzung (im Unterricht, bzw. bei geschlossenen Schulveranstaltungen) gilt:
  - Fotos dürfen nur in Verantwortung von Lehrer:innen erstellt werden. Diese Fotos dürfen nur schulintern genutzt werden. Eigenständiges Fotografieren durch Schüler:innen, bzw. Helfer:innen ist nicht gestattet.
- Für Fotos mit Außenwirkung (Nutzung durch die Presse, bzw. im Internet etc.) gilt:
  - Für die Zeit des Schulbesuches an der Schule Oberwiese gilt die allgemeine Fotoerlaubnis für alle Schulveranstaltungen, Ausflüge, Aktionen, Klassenfahrten, Projekte etc. Fotos und Namen werden auf Grundlage der unterschriebenen Einverständniserklärung veröffentlicht
- Für öffentliche Schulveranstaltungen (z. B. Schulfeste) gilt diese Regelung ebenso.
- Alle Mitarbeiter:innen und Schüler:innen sind verantwortlich für die Einhaltung aller Absprachen. Die Absprachen werden wir in Abständen überprüfen.

## Maßnahmenkatalog zur Schulordnung der Schule Oberwiese (Stand 16.08.2024)

Jegliches Fehlverhalten wird dokumentiert! Bei wiederholten Vorfällen finden Gespräche mit der Schulleitung statt. Die Maßnahmen sind gemäß der Schwere und Häufigkeit des Fehlverhaltens nach pädagogischen Gesichtspunkten zu wählen.

Fehlverhalten	Konsequenzen
Beschimpfung & Beleidigung von Schüler:innen und Lehrkräften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erzieherisches Gespräch und Ermahnung</li> <li>• Entschuldigung mündlich und/oder schriftlich</li> <li>• Eintrag in das Mitteilungsheft</li> <li>• kurzfristiger Ausschluss vom Unterricht (LK regelt Aufsicht)</li> <li>• Gespräch mit einem Mitglied der Schulsozialarbeit</li> <li>• Sozialdienst, der dem Allgemeinwohl der Schule zugutekommt</li> <li>• Elterngespräch</li> </ul>
schwere und wiederholte Beschimpfung und Beleidigung von Lehrkräften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ordnungsmaßnahme gemäß §53 Schulgesetz</li> <li>• sofortiger Ausschluss vom Unterricht und Abholung durch die Erziehungsberechtigten</li> <li>• ggf. Strafanzeige</li> </ul>
Bedrohung, Gewalt, sexueller Übergriff	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sofortiger Ausschluss vom Unterricht und Abholung durch die Erziehungsberechtigten (Meldung ans Jugendamt, sofern die Schüler:innen nicht abgeholt werden)</li> <li>• Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 Schulgesetz</li> <li>• bei substantiellen Drohungen wird Strafanzeige gestellt</li> <li>• bei Gewalt gegen andere Schüler (gemeint sind Schläge/Boxen/Tritte mit der Intention zu verletzen "Prügelei") wird ebenfalls Strafanzeige gestellt</li> <li>• Meldung des Vorfalls ans Jugendamt</li> </ul>
Mobbing	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erzieherisches Gespräch und Ermahnung</li> <li>• Entschuldigung mündlich und/oder schriftlich</li> <li>• Eintrag in das Mitteilungsheft</li> <li>• Pädagogische Maßnahmen (z.B. Anti-Mobbing-Training)</li> <li>• Elterngespräch</li> <li>• Einbindung der Schulsozialarbeit</li> <li>• Sozialdienst, der dem Allgemeinwohl der Schule zugute kommt</li> </ul>
Verbreitung gewaltverherrlichender oder pornografischer Fotos	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erzieherisches Gespräch</li> <li>• Konfliktgespräch mit den Beteiligten</li> <li>• Eintrag in das Mitteilungsheft</li> <li>• Entschuldigung mündlich und ggf. schriftlich</li> <li>• Gespräch mit einem Mitglied der Schulsozialarbeit</li> <li>• Benachrichtigung und Gespräch mit den Erziehungsberechtigten</li> <li>• Strafanzeige</li> </ul>
bewusste Verunreinigungen im	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erzieherisches Gespräch und Ermahnung</li> </ul>

<p>und am Schulgebäude, Schmierereien, Beschädigungen oder Zerstörung von Schuleigentum und Schülereigentum, Unordnung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beseitigung der Unordnung/Schäden/Verunreinigung</li> <li>• Entschuldigung mündlich und/oder schriftlich</li> <li>• Sozialdienst, der dem Allgemeinwohl der Schule zugutekommt</li> <li>• Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten</li> <li>• Meldung beim Schulträger</li> <li>• ggf. kostenpflichtige Beseitigung der Unordnung/Schäden/Verunreinigung durch eine Fachfirma</li> <li>• Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 Schulgesetz</li> <li>• ggf. polizeiliche Anzeige</li> </ul>
<p>Handybenutzung/Smartwatch im Schulgebäude Bluetooth-Boxbenutzung im Schulgebäude</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Handy darf nach Absprache mit der Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke genutzt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erzieherisches Gespräch und Ermahnung</li> <li>• Handy wird für den Schultag eingezogen</li> <li>• Eintrag in den Schulplaner</li> <li>• im Wiederholungsfall: Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 Schulgesetz</li> <li>• Außerhalb des Klassenraums gilt Handyverbot!</li> </ul>
<p>Mitführen von Zigaretten und Vapes und Rauchen auf dem Schulgelände</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erzieherisches Gespräch und Ermahnung</li> <li>• Konfiszierung bei Minderjährigen, bei volljährigen Schüler:innen bis zum Ende des Schultages</li> <li>• Elternbenachrichtigung, Hinweis auf Erziehungspflicht</li> <li>• Eintrag in das Mitteilungsheft</li> <li>• Sozialdienst, der dem Allgemeinwohl der Schule zugutekommt</li> <li>• im Wiederholungsfall: Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 Schulgesetz</li> <li>• Benachrichtigung des Jugendamts (Rauchen) bei Minderjährigen</li> <li>• Anzeige beim Ordnungsamt beim Rauchen</li> <li>• Zigaretten und Vapes sind bei Volljährigen persönliches Eigentum. Sie müssen jedoch zwingend in der Tasche/im Spind verbleiben. Ein Mitführen auf den Schulhof ist ein Verstoß und wird mit o.g. Maßnahmen belegt.</li> </ul>
<p>Mitführen und/oder Genuss von Alkohol</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konfiszierung des Alkohols und Aushändigung an die Erziehungsberechtigten</li> <li>• sofortige Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten und Abholung des Kindes</li> <li>• Gespräch mit einem Mitglied der Schulsozialarbeit</li> <li>• Teilkonferenz</li> <li>• Benachrichtigung des Jugendamtes</li> </ul>
<p>Drogenbesitz, Drogenkonsum, Drogenhandel</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konfiszierung der Drogen mit einem Mitglied der Schulsozialarbeit oder einer Lehrkraft</li> <li>• Gespräch mit einem Mitglied der Schulsozialarbeit</li> <li>• Sofortige Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten und Abholung des Kindes</li> <li>• Anzeige bei der Polizei</li> <li>• Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 Schulgesetz</li> </ul>

Schulversäumnis (Verspätung bei Selbstfahrern)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erzieherisches Gespräch und Ermahnung</li> <li>• Eintrag in das Mitteilungsheft</li> <li>• Gespräch mit einem Mitglied der Schulsozialarbeit</li> <li>• Gespräch mit den Erziehungsberechtigten bei Wiederholung</li> <li>• Attestpflicht</li> <li>• Einschaltung des Amtsarztes</li> <li>• Einleitung eines Bußgeldverfahrens</li> </ul>
Sportzeug/Materialien vergessen	<p>Schüler:innen, die diese Verantwortung selbst übernehmen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• erzieherisches Gespräch und Ermahnung</li> <li>• Eintrag in das Mitteilungsheft</li> <li>• Unterschrift der Erziehungsberechtigten</li> </ul> <p>Schüler:innen, die diese Verantwortung nicht selbst übernehmen können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eintrag ins Mitteilungsheft</li> <li>• Gespräch mit den Erziehungsberechtigten im Wiederholungsfall</li> <li>• Gespräch mit einem Mitglied der Schulsozialarbeit</li> <li>• Aktennotiz</li> </ul>
Essen und Kaugummikauen im Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erzieherisches Gespräch und Ermahnung</li> <li>• Eintrag in das Mitteilungsheft</li> <li>• Sozialdienst, der dem Allgemeinwohl der Schule zugutekommt</li> </ul>
bewusste Unterrichtsstörungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erzieherisches Gespräch und Ermahnung</li> <li>• kurzfristiger Ausschluss vom Unterricht</li> <li>• Eintrag in das Mitteilungsheft</li> <li>• Sozialdienst der dem Allgemeinwohl der Schule zugutekommt</li> <li>• im Wiederholungsfall: Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 Schulgesetz</li> </ul>
Unerlaubtes Verlassen und Betreten des Schulgebäudes	<ul style="list-style-type: none"> <li>• erzieherisches Gespräch und Ermahnung</li> <li>• Eintrag in das Mitteilungsheft</li> <li>• Pausenverbot</li> <li>• Benachrichtigung der Eltern (Versicherungsschutz)</li> <li>• im Wiederholungsfall: Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 Schulgesetz</li> </ul>
Mitführen unerlaubter Gegenstände <ul style="list-style-type: none"> <li>- Messer</li> <li>- Stichwaffen</li> <li>- Schreckschusswaffen</li> <li>- Sprengkörper</li> <li>- Pyrotechnik</li> <li>- Schlagwaffen</li> <li>- Feuerzeug</li> <li>- Pfefferspray u.ä</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• im Verdachtsfall erfolgt, nach dem Einräumen der Möglichkeit der freiwilligen Herausgabe, eine Taschenkontrolle durch die Schulleitung unter Einbezug der Polizei</li> <li>• sofortiges Konfiszieren</li> <li>• Ausschluss vom Unterricht sowie sofortige Abholung durch Erziehungsberechtigte</li> <li>• Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 Schulgesetz</li> <li>• Bei Drohung mit unerlaubten Gegenständen sofortige Strafanzeige</li> </ul>

**Wir haben die Schulordnung sowie die Maßnahmen im Falle einer Missachtung dieser zur Kenntnis genommen.**

**Schüler/Schülerin:** \_\_\_\_\_

Waltrop, den

\_\_\_\_\_  
Erziehungsberechtigte